

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2017

Nr. 2017/983

## Abrechnung: Rickenbach, Mittelgäustrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

---

### 1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Die Liegenschaft Borner an der Mittelgäustrasse in Rickenbach wurde lärmtechnisch weder im Umweltverträglichkeitsbericht der Umfahrung Entlastung Region Olten (ERO) noch im Lärmsanierungsprojekt (LSP) von Rickenbach abgeklärt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat nun nachträglich ein LSP für die genannte Liegenschaft erstellen lassen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/2016 vom 22. Oktober 2012 wurde das öffentlich aufgelegte LSP genehmigt. Gemäss diesem Bericht ist eine Lärmschutzwand zu erstellen. Ein grosser Teil der entstandenen Kosten wurden über das Projekt ERO abgerechnet.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		13'824.60
2.1.2	Projekt und Bauleitung		6'435.15
	Total Aufwendungen		<u>20'259.75</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30009.07.058	2'195.65	
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30012.07.058	3'768.40	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20011.07.002	4'594.70	
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20012.07.002	9'701.00	
	Total Kredite	<u>20'259.75</u>	20'259.75
	./.. Zahlungen an Dritte		20'259.75
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	20'259.75	
	./ Bundesbeiträge	4'283.15	
		<hr/>	
		15'976.60	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 16.39 % von Fr. 15'976.60		<b>2'618.55</b>
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	<b>Gemeindebeitrag</b>		<hr/> <b>2'618.55</b> <hr/>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Lärmsanierung bei der Liegenschaft Borner an der Mittelgäustrasse in Rickenbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 20'259.75**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 2'618.55** der Einwohnergemeinde Rickenbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20012.62 (A60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/rom)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Gemeindepräsidium Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach **(Einschreiben)**  
Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)